

II-<sup>9674</sup> der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.30.037/42-III/B/7/89

1010 Wien, den 15. JAN. 1990  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 79541 ~~79541~~ TELE NR. 71100  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

4494 IAB

1990 -01- 15

zu 4536 J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablè, Motter,  
Mag. Praxmarer

betreffend "verbesserte Bildungsangebote für Jugendliche"

(Nr.4536/J)

Entsprechend der Zielsetzung des Arbeitsmarktförderungsge-  
setzes sieht die Arbeitsmarktverwaltung seit jeher ihre  
Aufgabe darin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten jene Bildungs-  
veranstaltungen zu fördern, die arbeitsmarktpolitisch rele-  
vant sind. Darin inkludiert sind selbstverständlich auch  
Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und Behinderte.

Ich weise darauf hin, daß die Arbeitsmarktverwaltung bereits  
seit 1976, als sich die Unterbringungsmöglichkeiten für  
Jugendliche - damals insbesondere für Lehrstellensuchende -  
verschlechterte, spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnah-  
men für diese Zielgruppe angeboten hat. Diese situationsbe-  
zogene Arbeitsmarktpolitik hat immer dazu geführt, die  
Schwerpunkte und das Angebot der Maßnahmen laufend an die  
Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen, wie aus diversen  
arbeitsmarktpolitischen Jugend- und Schwerpunktprogrammen  
ersichtlich ist.

- 2 -

Frage:

"Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund der oben zitierten Entscheidung des Nationalrates gesetzt bzw. welche Schritte sind noch geplant?"

Antwort:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Berufswelt waren dies vor allem Maßnahmen, die dem technischen Fortschritt Rechnung tragen sollten (z.B. in den Computer-Technologien), desweiteren Ausbildungen, die für neue Berufsfelder qualifizierten (z.B. im ökologischen Bereich), aber auch Kurse, die persönliche Defizite abbauten und extrafunktionale Fertigkeiten (z.B. soziale Kompetenz) vermittelten.

Ohne diese letztgenannten Bildungsmaßnahmen würden viele Jugendliche Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt zu werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung ist aber auch laufend bestrebt, ihre Ausbildungsmaßnahmen bedarfsgerecht zu gestalten und anzubieten. Bedingt durch den technologischen und strukturellen Wandel, ändern sich jedoch Qualifikationsprofile permanent und erschweren somit die Prognose des zukünftigen Bedarfs.

Um auch in Zukunft dennoch ein arbeitsmarktgerechtes Kursangebot anbieten zu können (und dies nicht nur für Jugendliche und Behinderte), plane ich die Einrichtung von "Beiräten für Qualifikationsfragen" bei allen Landesarbeitsämtern. Diese Beiräte, bestehend aus Vertretern von Betrieben, Interessenvertretungen, Schulungseinrichtungen und mit Bildungsangelegenheiten befaßten Behörden, sollen unter anderem den Qualifikationsbedarf in einer bestimmten Region erheben und entsprechende Bildungsmaßnahmen initiieren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 1969 be-

- 3 -

strebt, behindertengerechte Ausbildungs- und Umschulungsprogramme für behinderte Menschen zu schaffen und zu fördern. Durch die Schaffung des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz im Jahre 1974 wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Die Ausbildungskapazität stieg von ca. 20 Ausbildungsplätzen 1974 auf ca. 500 Ausbildungsplätze 1989 im kaufmännischen und technischen Bereich (Facharbeiterkurzausbildung). Zusätzlich werden individualisierte Bildungsmaßnahmen und Berufsfindungsmaßnahmen angeboten.

Die Vermittlungsquote von ca. 90 % zeigt den hohen Standard der Ausbildung, der von ergonomischen Maßnahmen begleitet wird.

Berufsfindungsmaßnahmen sowie Berufsorientierungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche werden außer in Linz auch in den Berufsfindungszentren Kapfenberg und Wien angeboten.

Für psychisch behinderte Menschen wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit den Ländern und Sozialversicherungsträgern Arbeitstrainingszentren in Tirol, Oberösterreich und Kärnten eingerichtet.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Karas und Kollegen (Nr. 3920/7), die dasselbe Thema zum Inhalt hatte.

Der Bundesminister:

